

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Petraching DB Nr. 08“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafing hat am 09.11.2021 beschlossen o.g. Bebauungsplan im Bereich der

Fl. Nr. 1070/6, 1070 Tfl., 1080 Tfl., 1282/1 Tfl. der Gemarkung Hirschberg

zu ändern.

Die erste Entwurfsfassung wurde am 09.11.2021 durch den Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat hat die zweite Entwurfsfassung einschließlich Begründung am 29.03.2022 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan „GE Petraching DB Nr. 08“ wurde am 02.08.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 02.August 2022 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Grafing, Hauptstraße 2, 94539 Grafing während der Dauer der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt am 12.12.2022 in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, § 214 Abs. 2 u. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4

BauGB. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



(Siegel)

Gemeinde Grafing
Hauptstraße 2
94539 Grafing



94539 Grafing, 08.12.2022

Ort, Datum

Stettmer
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 09.12.2022
Abgenommen am 09.01.2023

Die Ergänzungssatzung ist somit
am 12.12.2022 in Kraft getreten.

94539 Grafing, 09.12.2022

Ort, Datum

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung